FUNK JOURNAL

Die Kunst des Risiko-, Vorsorge- und Versicherungsmanagements





Haftungsquote reduziert dank Funk

Bei Unfällen haften Bahnunternehmen für Schäden – auch wenn sie nicht Verursacher sind. Die Experten von Funk verfügen über das Versicherungswissen und juristisches Know-how, um drohende hohe Kosten abzuwenden.

Nähe, Kompetenz und Begeisterung

Die Apéros der fünf Funk-Niederlassungen im Frühjahr zeigten, dass der Geist und die Werte der Funk-Gruppe in der Schweiz auf fruchtbaren Boden gefallen sind.

Das Portfolio zu überprüfen lohnt sich

Die Prämien sinken weiter, während die Versicherer über Spielraum bei den Konditionen verfügen. Für die Kunden gilt es deshalb Deckungsumfang und Dienstleistungen zu überprüfen.

Funk Insurance Brokers AG Frühling 2014

Pünktlich am Ziel und gut beraten

Bei Unfällen haften Bahnunternehmen für Schäden – auch wenn sie nicht Verursacher sind. Es braucht viel Versicherungswissen und juristisches Know-how, um drohende Kosten abzuwenden.

Die Ausfahrt mit einem dreirädrigen Motorrad – ein sogenanntes Trike – endete an einem schönen Herbsttag 2010 abrupt. Nach einem Fahrfehler touchierte das Trike die Leitplanke, wodurch die Hinterachse des Gefährts nach oben katapultiert und der Fahrer abgeworfen wurde. Das Trike allerdings schlingerte ungebremst weiter und fuhr am Ende der Leitplanke führerlos den Abhang hinunter. Erst auf dem parallel zur Hauptstrasse verlaufenden Zuggleis kam das Trike zum Stillstand.

Wäre es dem fehlbaren Lenker und seinem Kollegen gelungen, das Motorrad vom Bahngleis zu schieben, wäre wohl kein komplexer Versicherungsfall daraus geworden. Doch leider liess sich das Gefährt nicht bewegen und kurze Zeit später näherte sich der von Schmerikon her kommende Voralpen-Express (VAE) der Schweizerischen Südostbahn AG (SOB). Mit ca. 125 Stundenkilometern brauste der Schnellzug auf das Hindernis zu. Trotz sofortiger Schnellbremsung konnte der Zugführer die Kollision mit dem dreirädrigen Motorrad nicht vermeiden. Es kam zu einem heftigen Zusammenprall: Der Steuerwagen entgleiste und stoppte erst nach rund 400 Metern.

Schaden von über zwei Millionen Franken

Der Lokomotivführer und seine Passagiere überstanden die Kollision glücklicherweise unverletzt – und auch der Trikefahrer kam mit dem Schrecken davon. Es entstand jedoch hoher Sachschaden. Der entgleiste Steuerwagen touchierte fünf Fahrleitungsmasten und erlitt Totalschaden. Das Trassee war über eine Distanz von rund 400 Metern beschädigt. Für die Instandstellungsarbeiten musste die Bahnlinie mehrere Tage gesperrt werden. Der Bahnverkehr Luzern - St. Gallen wurde über Zürich umgeleitet, was der SOB erhebliche Mindereinnahmen bescherte, zumal in St. Gallen in dieser Zeit die beliebte Publikumsmesse «OLMA» stattfand. Der Gesamtschaden belief sich auf über zwei Millionen Schweizer Franken.

Auf den ersten Blick scheint der Fall klar. Die SOB hat sich bei diesem Unfall nichts zu Schulden kommen lassen. Die Versicherung des Lenkers muss für die Kosten aufkommen. Das war auch bis Ende 2009 der Sachverhalt. Aufgrund der bis Ende 2009 geltenden gesetzlichen Regelung

konnte ein Bahnunternehmen für den bei einer Kollision entstandenen Sachschaden nur dann haftbar gemacht werden, wenn es zumindest den Unfall mitverschuldete. Dies änderte sich jedoch mit Revision des Eisenbahngesetzes. Seit 2010 haften die Bahnunternehmen aufgrund der vom Bahnbetrieb ausgehenden Betriebsgefahr ohne Verschulden nicht nur für den Personen, sondern neu auch für den Sachschaden. Diese gesetzliche Anpassung führte ab 2010 zu einer Verschärfung der Haftung von Bahnbetrieben.

Hätte sich der Unfall ein Jahr zuvor zugetragen, so hätte der Sachschaden mangels Verschulden des Bahnunternehmens, wie hier vorliegend, vollumfänglich vom Haftpflichtversicherer des Trikehalters übernommen werden müssen. Doch nun musste sich die SOB, obwohl sie sich nichts vorzuwerfen hatte und sie dieses unerfreuliche Ereignis unverschuldet traf, aufgrund der neuen Haftpflichtregelung am selbst erlittenen Sachschaden mitbeteiligen.

Erfolgreiches Intervenieren von Funk

Wirkungsvoll unterstützte Funk die Verantwortlichen der SOB bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche gegenüber dem Haftpflichtversicherer des Trikehalters. Und das war zwingend notwendig: Denn anfänglich wollte der Haftpflichtversicherer aufgrund der neuen verschuldensunabhängigen Haftung der Bahnbetriebe den Grossteil des Gesamtschadens der SOB überbürden. Vorliegend beabsichtigte dieser, die Grundregel der Haftungsquote - wonach sich der Bahnbetrieb zu zwei Dritteln am Sachschaden zu beteiligen hat - zur Anwendung zu bringen. Um die Begründung für diese einseitige Haftungsverteilung zu entkräften, mussten kantonale und eidgenössische Gerichtsentscheide herangezogen werden. Anlässlich intensiver Verhandlungen konnte Funk unter Beiziehung des eigenen Juristen erreichen, dass der Haftpflichtversicherer des Trikehalters den Grossteil des Sachschadens übernehmen musste.

Der Unfallverursacher haftet für den Löwenanteil

Die Haftungsquote hatte sich also substanziell zu Lasten des Trikehalters verschoben.

Insbesondere floss das erhebliche Verschulden des Trikelenkers am Unfall adäquat in die Schadensaufteilung mit ein. All dies führte zum positiven Ergebnis, dass die SOB ihre eigene Rollmaterialkasko-Versicherung nur noch in geringem Masse beanspruchen musste. Die eigene Versicherungspolice blieb somit zu einem grossen Teil verschont. Diskussionen mit dem eigenen Versicherer über allfällige Prämienerhöhungen waren damit kein Thema.

Kontakt: Markus Stäger

E-Mail: markus.staeger@funk-gruppe.ch

Telefon: +41 58 311 04 35



Marianne Reisner-Schmid von der Schweizerischen Südostbahn AG

«Die Verschärfung der Gesetzgebung haben wir bei diesem Schadenfall wahrscheinlich als eine der ersten Bahnen 1:1 erfahren müssen. Funk führte uns dank der grossen Erfahrung sicher und verlässlich durch die Verhandlungen. Für die SOB war ebenfalls wertvoll, dass sich Funk nicht nur in der vielschichtigen Materie sehr gut auskennt, sondern auch hohen Respekt bei den Versicherern geniesst. Dies gab unseren Anliegen entsprechendes Gewicht, sodass die Verhandlungen auf gleicher Augenhöhe geführt wurden und mit einem für die SOB sehr zufriedenstellenden Ergebnis abschlossen wurden.»

Funk ist angekommen

Im Frühjahr fanden in fünf Städten Kundenanlässe statt, an denen insgesamt mehr als fünfhundert Gäste teilnahmen. Der Geist der neuen Funk-Gruppe war an diesen Apéros spür- und greifbar.

Mit dem Namenswechsel von GWP zur Funk Insurance Brokers AG im Januar wurde das Profil der fünf Schweizer Niederlassungen geschärft. Die Kundinnen und Kunden sollen Nähe, Kompetenz und Begeisterung spüren. Dass diese Begriffe nicht leere Worthülsen sind, davon konnten sich die Gäste an den Funk-Apéros überzeugen. Es herrschte eine angeregte Atmosphäre mit guten Gesprächen, die Kunden, Gästen und Mitarbeitenden die Chance bot, sich näher kennen zu lernen. Die Veranstaltungen zeigten, dass die Werte und der Geist der Funk-Gruppe in der Schweiz auf fruchtbaren Boden fallen.

Die Geschichte dieser Partnerschaft ist bereits zehn Jahre alt. «Über einen bestehenden internationalen Kunden haben wir uns die Braut aus Hamburg angelacht, eine gewollte Ehe zweier gleichberechtigter Partner», erläuterte Verwaltungsratspräsident Christoph Meier in St. Gallen die Hintergründe des Beitritts in die Funk-Gruppe. Eigentlicher Höhepunkt war jeweils der Auftritt von Funk-Gesellschafter Dr. Leberecht Funk aus Hamburg. Die positiven Rückmeldungen auf diese Anlässe zeigen, dass der Funke gezündet hat. In wenigen Monaten ist zusammengewachsen, was zusammengehört.

Funk Apéro Basel: Heimsieg

Bei herrlichem Frühlingswetter durfte das Funk-Team Mitte März in Basel rund 70 Gäste begrüssen. Der Anlass fand im Saal der Zunft zum Schlüssel statt. Nach einer Ansprache durch Philipp Buser, Funk Basel, sowie Urs A. Bleisch, CEO Funk Schweiz, teilte Dr. Leberecht Funk seine Gedanken zum Versicherungsmaklergeschäft mit den Gästen. Anschliessend erzählte der Historiker und Religionswissenschaftler Mike Stoll, wie die Zünfte seit dem Mittelalter die Stadt Basel prägten. Nach dem Apéro wechselte man zum Fussball. Einige Gäste verfolgten gemeinsam mit dem Funk-Team auf einer Grossleinwand den 2:1 Sieg des FC Basel gegen Salzburg.



Funk Apéro Bern: Magie und Wunder

Der Lohn für das Berner-Team waren die rund 140 zufriedenen Kunden, Geschäftspartner und Gäste, welche ihrer Einladung ins Stade de Suisse in Bern gefolgt waren. Nach der Begrüssung durch Niederlassungsleiter Marc Rothenbühler verglich Verwaltungsrat Beat Staudenmann die Erfolgsgeschichte von Funk mit dem «Wunder von Bern», das sich vor sechzig Jahren ereignet hatte. Danach gehörte die Bühne Herrn Dr. Leberecht Funk, der sich einmal mehr als geistreicher Patron erwies. Die Fussballlegende Fredy Bickel und der Zauberer «Magic P» sorgten für weitere Höhepunkte.



Funk Apéro St.Gallen: Streichmusik

Rund 130 Gäste folgten der Einladung der Niederlassung St.Gallen zum Apéro. Christoph Meier schilderte im Einstein Congress Hotel in St.Gallen, wie er vor 25 Jahren mit geschenktem Pult und PC in die Selbständigkeit startete. Dr. Leberecht Funk gelang es anschliessend, auf authentische und überzeugende Art die Vorzüge, aber auch die Verantwortung eines traditionsreichen Familienunternehmens näherzubringen. Der Apéro mit Appenzeller Streichmusik zeigte, dass dies ein Treffen unter Freunden war. Die Kunden kamen miteinander ins Gespräch, was zu vielen positiven Rückmeldungen führte.



Funk Apéro Zug: Sean Simpson

Das Funk-Team Zentralschweiz hatte für seinen Anlass einen ganz besonderen Ort ausgewählt – den Legends Club in der Bossard-Arena in Zug. Der Funk-Partner EV Zug trägt hier seine Heimspiele aus. Den Ausführungen von Rolf Jufer, Geschäftsleitungsmitglied mit Wohnort im Kanton Zug, folgten Grussworte von Dr. Leberecht Funk. Anschliessend fesselte Sean Simpson, der Erfolgstrainer der Eisgenossen an der WM 2013, die 80 Gäste. Er vermittelte den Zuhörern unmissverständlich seine Erfolgsformel «be the best you can be». Die tolle Stimmung und die guten Gespräche beim Apéro rundeten den Anlass ab.



Funk Apéro Zürich: Tradition und Geist

Rund 80 Gäste waren der Einladung des Funk-Teams Zürichs gefolgt, an dem viel vom neuen Funk-Geist zu spüren war. Niederlassungsleiter Christoph Enders stellte sein hochmotiviertes Team vor. CEO Urs A. Bleisch erzählte vom langsamen Zusammenrücken, bis es zur «Heirat» der beiden Partner kam. Dr. Leberecht Funk betonte die Verpflichtung seiner Familie, das Unternehmen erfolgreich in der fünften Generation zu führen. Das Zunfthaus Widder in Zürich war das passende Ambiente für diese Worte. Tradition, Politik und Wirtschaft fallen dort seit Jahrhunderten auf fruchtbaren Boden.





Globale Risiken und Grenzen der Versicherbarkeit

Am diesjährigen World Economic Forum WEF wurde intensiv über die grössten Risiken der Zukunft debattiert. Doch wie sieht es auf Stufe der Unternehmen mit dem entsprechenden Risikomanagement aus?

Am WEF 2014 wurde unter anderem über Finanzkrisen, Wassermangel und Naturkatastrophen diskutiert. Diese zählen zu den zehn grössten globalen Risiken 2014. Als Basis diente der jährlich publizierte WEF-Risk-Report. Bei diesem umfassenden Bericht werden die Risiken detailliert aufgelistet und in fünf Cluster eingeteilt: technische, soziale, geopolitische, ökologische und ökonomische Risiken.

Für die meisten dieser Risiken gibt es keine «einfachen» Versicherungslösungen und sie wären auch nicht sinnvoll. Für viele Risikogruppen bestehen in Ergänzung zu den klassischen Risikomanagement-Instrumenten interessante Versicherungsmöglichkeiten. Genauso wie sich die globale Risikosituation ständig ändert, passt sich die Versicherungswirtschaft diesen sich daraus verändernden Bedürfnissen an und bietet verschiedene Lösungsansätze.

Aus der Vielfalt von möglichen Versicherungslösungen begrenzen wir uns im folgenden Text auf die Bereiche Naturkatastrophen und Cyber-Risks, welche gemäss «The Global Risks Landscape 2014» zu den grössten drei Bedrohungen ihrer Cluster zählen.

Begünstigt durch den globalen Klimawandel nehmen Naturkatastrophen auch in unserer Weltregion zu. Risiken wie Sturm und

Hochwasser sind in der Schweiz via Elementarschadenpool versichert. Es gibt jedoch verschiedene Begrenzungen, so ist zum Beispiel die maximale Entschädigung auf 25 Millionen Franken pro Versicherungsnehmer begrenzt. Diese Begrenzungen können anlässlich einer gemeinsam mit Funk durchgeführten Analyse auf ihre Relevanz geprüft und wo sinnvoll mit einer Ergänzungsdeckung an die Bedürfnisse angepasst werden. Bei Erdbeben besteht ausser einer teilweise vorhandenen, begrenzten Deckung für Gebäude durch die kantonalen Gebäudeversicherungen kein Versicherungsschutz für die Unternehmen. Wussten Sie, dass eine umfassende Erdbebendeckung in der Schweiz im aktuellen Marktumfeld günstiger als zum Beispiel eine Feuerversicherung ist? Für Risiken im Ausland sieht die Versicherungssituation häufig völlig anders aus. Auch hier helfen die Funk-Spezialisten in den entsprechenden Ländern mit ihrem Know-how.

Die Cyberkriminalität hat infolge der immer engeren Vernetzung und schnelleren Datenübermittlung massiv zugenommen. Smartphones und Soziale Medien dringen immer tiefer in den Geschäftsalltag ein. Die Grenze zwischen privaten und geschäftlichen Daten wird immer weniger sicht- und kontrollierbar. Cybergefahren müssen in den Prozess des Risikomanagements eingebunden werden. Idealerweise ist ein ganzheitlicher

Schutz der IT-Systeme anzustreben. Das Schadenspotenzial reicht von Unterbruch von Betriebsabläufen, Kosten für Kundeninformationen, Haftpflichtansprüche Dritter, Strafen, Reputationsschäden bis zur Senkung des Unternehmenswerts. Funk offeriert einen Risikoidentifikations- und Bewertungsworkshop und zeigt Risikopotenziale in den Unternehmen auf. 2013 publizierten Funk-Autoren in der Publikation «Management Dossier Verwaltungsrat» den Beitrag «Bedrohungen aus dem Internet - Der Verwaltungsrat muss die Cyber-Abwehrschlacht steuern», erschienen im WEKA-Verlag. Die Versicherbarkeit von Cyber-Risiken wurde erst in jüngster Zeit von vereinzelten Versicherern entdeckt: Entsprechend sind massgeschneiderte Lösungen für die Abwälzung von Restrisiken nun auch in der Schweiz möglich.

Ungeachtet ob Sie sich für eine optimale Risikobewältigung im Bereich von Naturkatastrophen oder Cyber-Risks interessieren, ein Gespräch mit einem Funk-Experten lohnt sich immer.

Kontakt: Armin Gutmann

E-Mail: armin.gutmann@funk-gruppe.ch

Telefon: +41 58 311 05 41

Link: WEF Risk Report

Weicher Versicherungsmarkt – weitere Prämienerosion?

Die Versicherer arbeiten profitabel. Die Prämien sinken weiter. Es lohnt sich, nun das Portfolio zu überprüfen.



Bereits seit zehn Jahren sinken die Prämien. Ein wichtiger Grund dafür sind die Combined Ratios (Schaden und Kosten im Verhältnis zu den Prämien), die sich in den meisten Versicherungszweigen verbessert haben. Auch die Verwaltungskosten der Versicherer wurden reduziert. Mittlerweile weisen alle von Funk bonitätsgeprüften Versicherer eine positive Combined Ratio aus (teilweise unter 90 Prozent). Je geringer dieser Schaden-Kostensatz, desto profitabler arbeitet ein Versicherer.

Einen wichtigen Einfluss auf die Entwicklung der Prämien hat auch die in der Schweiz hohe Investitionsbereitschaft von Wirtschaft und Politik in Präventionsmassnahmen. Dies führt bei vielen Risiken zu einer rückläufigen Eintrittswahrscheinlichkeit und einem geringeren Schadenausmass im Einzelfall. Dazu gesellt sich ein harter Wettbewerb: Der Markt setzt sich aus vielen Anbietern mit hohen Wachstumszielen und Zugang zum günstigen Kapitalmarkt zusammen. Es besteht ein grosses Überangebot. Da liegt es auf der Hand, dass die Preise unter Druck geraten.

Spielraum bezüglich Konditionen

Die Versicherer verfügen über Spielraum bezüglich Konditionen. Für die Kunden gilt es, im laufenden Optimierungsprozess Deckungsumfang und Dienstleistungen zu erweitern und nicht allein die Prämienhöhe als Kriterium zu betrachten. Und eine Trendwende ist nicht in Sicht. Die künftige Situation beurteilt Funk für ihre Kunden entsprechend positiv. Insbesondere nimmt der Druck auf die Versicherer nach innovativeren Lösungen und Dienstleistungen zu. Entsprechend wichtig bleiben regelmässige Ausschreibungen der Versicherungspolicen durch Funk.

Welche Risiken will man tragen?

In diesem Marktumfeld ist es sinnvoll, sich Gedanken über den tatsächlichen Versicherungsbedarf zu machen. Denn eine Versicherung ist eine eher teure Angelegenheit. Lohnt es sich, künftig mehr Risiken selber zu tragen? Wenn ja, welche? Oder ist es an der Zeit, die Versicherungsstrategie oder das Versicherungsmanagement zu prüfen?

Hier kommt die Funk Gruppe ins Spiel: Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden Risi-ko-, Versicherungs- und Vorsorgeanalysen mit massgeschneiderten Lösungsansätzen und konkreten Empfehlungen. So stellen wir sicher, dass sich ihr Versicherungsportfolio auf dem von ihnen erwarteten Niveau befindet und die wichtigen Benchmarks eingehalten werden.

Kontakt: Claudio Grass

E-Mail: claudio.grass@funk-gruppe.ch

Telefon: +41 58 311 05 78

Neuer Standort für

Niederlassung Basel

Anfang April 2014 ist die Basler Niederlassung der Funk-Gruppe an die Wartenbergstrasse 40 im Gellertquartier gezogen. Der Standort ist ideal und zentral – unweit des Knotenplatzes Aeschenplatz. Der «Puls» der kleinsten Funk-Niederlassung in der Schweiz schlägt auch am neuen Standort besonders persönlich, verbindend und herzlich.

Änderungen in der

Versicherung von

klinischen Versuchen

Per 1. Januar 2014 sind das Bundesgesetz über die Forschung am Menschen (Humanforschungsgesetz HFG) sowie die Verordnung über klinische Versuche in der Humanforschung (KlinV) und die Verordnung über die Humanforschung mit Ausnahme der klinischen Versuche (Humanforschungsverordnung HFV) in Kraft getreten. Mit den neuen Bestimmungen sollen Menschen, die sich für die medizinische Forschung zur Verfügung stellen, besser geschützt werden. Die neuen Klassifizierungen führen zu Anpassungen aller Probandenversicherungen. Funk steht mit Know-how zur Seite.

Neues Gesetz über

Risikoaktivitäten

In der Schweiz ist per 1. Januar 2014 das Gesetz über Risikoaktivitäten in Kraft getreten. Gesetz und Verordnung gelten für gewerbsmässig angebotene Outdoor-Aktivitäten, die im Gebirge sowie an Bächen und Flüssen betrieben werden. Kommerzielle Anbieter unterstehen neu einer Bewilligungspflicht. Mit dem neuen Gesetz bestehen auch Vorgaben bezüglich Haftpflichtversicherung oder Bürgschaften sowie eine Informationspflicht gegenüber den Kundinnen und Kunden seitens der Anbieter. Im Bereich riskanter Outdoor-Aktivitäten liegt ein hohes Risiko- und damit auch Haftungspotenzial. Ein optimaler Versicherungsschutz ist daher unumgänglich. Funk berät Sie gerne.

Der Name Funk verpflichtet

Eine bewegte und erfolgreiche GWP-Geschichte findet unter neuem Namen eine Fortsetzung.



«Dafür stehe ich mit meinem Namen», lautet der Slogan des Inhabers eines bekannten Nahrungsmittel- und Babykostherstellers. Mit dem eigenen Namen für sein Geschäft zu bürgen, ist in unserer schnelllebigen Zeit ein starkes Zeichen. Es sind überzeugte Unternehmer, die nicht nur mit ihrem Namen, sondern auch mit ihrem Geld in der Verantwortung stehen. Das verpflichtet und weckt Vertrauen.

Auch das Familienunternehmen Funk bürgt mit dem eigenen Namen für ihr Geschäft. Die 135-jährige Firmengeschichte dieser Familiengesellschaft ist Garant für Kontinuität, Unabhängigkeit, Stabilität und Kompetenz. Durch die Beteiligung der Schweizer Geschäftsleitung ist sichergestellt, dass den länderspezifischen Besonderheiten auch auf Besitzerebene Rechnung getragen wird. Es geht einerseits darum, auf Bewährtes zu setzen und auf die bisherigen Stärken zu bauen. Andererseits können wir uns durch neue Kompetenzen sichtbar verstärken. Was können unsere Kundinnen und Kunden in Zukunft von uns erwarten:

1. Nähe

Wir sind und bleiben, wer wir sind. Für unsere Kunden wollen wir der Partner auf Augenhöhe sein. Die sehr gute Kenntnis des Geschäftes unserer Kunden versetzt uns in die Lage, einen echten Zusatznutzen zu generieren. Wir verstehen uns als externe Mitarbeitende, welche ausschliesslich im Interesse unserer Kunden agieren. Wir bleiben auch in Zukunft in den verschiedenen Regionen unseres Landes präsent, weil wir überzeugt sind, unsere Kunden dank der regionalen Vernetzung noch besser betreuen zu können.

2. Kompetenz

Unsere Kunden profitieren von einem Partner, welcher auf ein hochprofessionelles Netzwerk in der Schweiz, in Europa und auf der ganzen Welt zurückgreifen kann. Unternehmertum und die europäische Führungskultur machen das Netzwerk zum idealen internationalen Partner für Schweizer Unternehmen. Mit unserem umfassenden Spezialwissen in sämtlichen Fragen des Risiko-, Vorsorge- und Versicherungsmanagements stehen wir unseren Kunden zur Seite. Veränderte Rahmenbedingungen und Bedürfnisse sind für uns Ansporn, immer neue, innovative Dienstleistungen erbringen zu können.

3. Begeisterung

Das Privileg, für unsere Kunden tätig sein zu dürfen, erfüllt uns alle mit Begeisterung. Dank dieser Begeisterung absolvieren wir gerne auch die bekannte Zusatzmeile. Mit den Kunden gemeinsam erzielte Erfolge zu feiern, spornt uns zusätzlich an. Denn ohne echte Begeisterung kann nie etwas wirklich Wertvolles erbracht werden. Davon sind wir überzeugt.

Fazit

Die vielen sehr positiven Reaktionen bei den Kunden, Versicherern und anderen Partnern bestätigen uns, dass das Modell der nicht börsengetriebenen Familiengesellschaft auf grosse Sympathie stösst. Dieses Modell ermöglicht es uns, ausschliesslich im Interesse unserer Kunden arbeiten zu können.

Kontakt: Urs A. Bleisch CEO, Funk Insurance Brokers AG E-Mail: urs.bleisch@funk-gruppe.ch Telefon: +41 58 311 04 01 Funk Insurance Brokers AG info@funk-gruppe.ch www.funk-gruppe.ch

Funk Basel

Wartenbergstrasse 40 CH-4052 Basel

T +41 58 311 01 00 F +41 58 311 01 10

Funk Bern

Feldstrasse 42 CH-3073 Bern-Gümligen

T +41 58 311 02 00 F +41 58 311 02 20

Funk Luzern

Seidenhofstrasse 14 CH-6002 Luzern

T +41 58 311 03 00 F +41 58 311 03 30

Funk St. Gallen

Davidstrasse 38 CH-9001 St.Gallen

T +41 58 311 04 00 F +41 58 311 04 40

Funk Zürich

Hagenholzstrasse 56 CH-8050 Zürich

T +41 58 311 05 00 F +41 58 311 05 50